



STK für Philips HS1
ab 69,-

Umfang unserer STK-Prüfschritte

- + Reinigung und Desinfektion des Gerätes
- + Sichtprüfung auf mechanische Beschädigung und Vollständigkeit
- + Funktionsprüfung
- + Messung der Energieabgabe
- + Messung der Ladezeiten
- + Prüfung der Sicherheitsentladung
- + Prüfung der Analysefunktion
- + Prüfung der Haltbarkeit und ggf. Austausch der Verfall-/Verbrauchskomponenten
- + Erstellung des Prüfprotokolls

Noch Fragen?

Ihre wichtigste Frage wurde nicht beantwortet oder Sie möchten ein individuelles Angebot? Einfach melden. Die Beratung erfolgt selbstverständlich kostenlos und völlig unverbindlich.



FLEISCHHACKER

Fleischhacker GmbH & Co. KG
An der Silberkuhle 18
58239 Schwerte

T 02304 931 165
F 02304 931 215
service@fleischhacker.biz
www.fleischhacker.biz



FLEISCHHACKER

GEKAUFT – UND WAS DANACH?

Unser Rundum-sorglos-Paket für
Philips HeartStart AED



Wir wissen, wie es geht



Sicherheitstechnische Kontrollen

§11 der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) regelt, dass aktive Medizinprodukte – auch Defibrillatoren – grundsätzlich regelmäßig einer sicherheitstechnischen Kontrolle (STK) zu unterziehen sind. Anders als in der vorherigen Fassung der Verordnung ist es in der aktuellen Version vom Januar 2017 nicht mehr vorgesehen, dass Hersteller abweichende Vorgaben machen, also beispielsweise eine Befreiung von der STK-Pflicht erteilen.

Daher ist an einem automatisierten externen Defibrillator (AED) spätestens nach 2 Jahren eine STK durchzuführen.

Eine Ausnahme gibt es für Geräte, die im „öffentlichen Raum“ platziert und für die Anwendung von Laien vorgesehen sind. Hier entfällt die STK-Pflicht.



Unsere Werkstatt ist die richtige Adresse

Mit jährlich mehr als 22.000 geprüften Geräten gehören wir zu den Marktführern. Unsere hochwertige Prüfausrüstung entspricht modernsten Standards. Was unsere hervorragende Leistung ausmacht, sind die umfangreichen Prüfschritte. Denn wir wissen, wie es geht.



Betreiben und anwenden

§10 der MPBetreibV regelt, dass der Betreiber einen AED nur einsetzen darf, wenn dieser am Betriebsort einer Funktionsprüfung durch den Hersteller bzw. eine von ihm beauftragte Person unterzogen wurde. Dazu gehört auch die Einweisung der vom Betreiber beauftragten Person in die Handhabung und Anwendung des Gerätes.

Nicht zwingend vorgeschrieben ist hingegen die Unterweisung jedes Anwenders. Philips AED richten sich auch an Ungeübte und können und dürfen von diesen im Notfall auch ohne Schulung benutzt werden. Unabhängig von den rechtlichen Vorgaben ist eine solche Unterweisung natürlich sinnvoll und kann mit der Inbetriebnahme und der Einweisung des Gerätebeauftragten kombiniert werden.

Mit uns sind Sie auf der sicheren Seite

Haben Gerätebeauftragte das Unternehmen verlassen oder gibt es interne Umbesetzungen, müssen gegebenenfalls neue Beauftragte geschult werden.

